

Lübbert Wienpahl aus dem Kirchspiel Bönen wegen Zauberei angeklagt 1653

Die Urkunde stammt aus dem Stadtarchiv Köln, Bestand 1031, Nr. 3/302. Klaus Basner hat den Text in seiner Festschrift „450 Jahre Reformation in Främern 1545 - 1995“ veröffentlicht.

S. 24

Über die praktische Tätigkeit des Gerichts liegen keine Unterlagen vor, da die Gerichtsprotokolle verschollen sind. Lediglich eine Urkunde vom 8. Juli 1653 hat sich erhalten, die heute im Stadtarchiv Köln aufbewahrt wird und die einen aus heutiger Sicht recht ungewöhnlichen Fall der Rechtsfindung behandelt: Lübbert Wienpahl aus dem Kirchspiel Bönen war wegen Zauberei angeklagt. Er wandte sich an den Drost Dietrich von der Recke und bat ihn, die sogenannte Wasserprobe an ihm vornehmen zu lassen, damit er von dem Verdacht der "Zaubereykunst" befreit werde. Von der Recke, die noch dargestellt wird, damals Gerichtsherr in Frömern, überwies Wienpahl an das dortige Gericht. Der Richter Eberhard von Broich (+ 1653)¹ habe dann, so die Urkunde "gedachten Weinpaell daselbst an gewöhnlicher gerichtsplatz vor mir kommen lassen, denselben nochmalen zu reden gestellt und gefragt, ob er die von mehrwolgemelten Hern Drosten gesuchte wasserprobe annoch begehre; Und wie erdieselbe abermall gebetten und sich erkleret, daß er davon nicht abweichen wollte, hoffte, Godt der

S. 25

Almechtige werde seine Unschuld dardurch iedermenniglichen beandt machen; So hab ich, Richter, dem zu folge dem Scharffrichtern Meistern Jobsten Schneidern die Wasserprobe an ermeltem Weinpaell gebürender massen zu volnziehen befohlen und die platz durch des gerichts eingessene befreiet der gestalt, daß keiner bey höchster straff an seiner, Weinpaells, wie auch der Scharffrichtern persohn im geringsten nicht frevelen solle; Hirauff ist alßvortt die execution durch Meister Jobsten Schneidern unnd M. Dietherichen Viehoff folgender massen verrichtet, nemblich daß vorgemeltem Weinpaell, Hände und Fuesse creutzweise über einander gebundden und solchergestalt zu zweymahlen, zum dritten mahl aber ungebunden auff das Wasser geworffen, Und ist er, Weinpaell allmall, wiewoll das Wasser tieff genuch gewesen, (nach) oben kommen. Und in ansehen meiner und vieler hundert menschen, so da gegenwertig gewesen, auch nach gemelter beider Scharffrichter aussage geschwummen".

Da Wienpahl also 'schuldig' war, verwies zum Broich ihn des Gerichts Frömern und der Städte sowie Ämter Unna und Kamen.

Während der französischen Fremdherrschaft, im Jahr 1807, wurde das Gericht aufgehoben."

U 3/325

28. Juni 1653, 08. Juli 1653

https://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=2&tektId=3843&id=02674&klassId=1&seite=3

Beschreibung : Vor Eberhardt zum Broich, Richter zu Frönbern [Frömern] überbringt Thomas Hövell, Amtsschreiber, im Namen Dietherichs von der Reck etc., Gerichtsherrn zu Frönbern und Drost zu Unna und Kamen, die Vollmacht von 1653 Juni 26, daß an Lübbert Weinpaell aus dem Amt Hamm, Bauerschaft Bönen, wegen Zauberei angeklagt, die Wasserprobe vollzogen werde. Die Wasserprobe erfolgt durch Scharfrichter Meister Jobst Schneider und

1

https://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&id=092&klassId=107&verzId=1836&expandId=104&tektId=401&bestexpandId=399&suche=1

M. Dietherich Viehoff. Weinpaell geht nicht unter und wird des Landes verwiesen.
Bestellsignatur : Best. 1031 (Fahne, Anton), U 3/325 Altsignatur : (U 325)

U 3/325

28. Juni 1653, 08. Juli 1653

https://www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=2&tektId=3843&id=02674&klassId=1&seite=3

Beschreibung : Vor Eberhardt zum Broich, Richter zu Frönbern [Frömern] überbringt Thomas Hövell, Amtsschreiber,² im Namen Dietherichs von der Reck etc., Gerichtsherrn zu Frönbern und Drost zu Unna und Kamen, die Vollmacht von 1653 Juni 26, daß an Lübbert Weinpaell aus dem Amt Hamm, Bauerschaft Bönen, wegen Zauberei angeklagt, die Wasserprobe vollzogen werde. Die Wasserprobe erfolgt durch Scharfrichter Meister Jobst Schneider und M. Dietherich Viehoff. Weinpaell geht nicht unter und wird des Landes verwiesen.

Bestellsignatur : Best. 1031 (Fahne, Anton), U 3/325

Altsignatur : (U 325)

Bericht über Wasserprobe und Hexenprozess gegen Lübbert Wienpahl (Weinpaell) aus dem Kirchspiel Bönen, 1653, Anklage wegen Zauberei.

Beteiligt: Bitte von Lübbert Wienpahl um Wasserprobe an Drost Dietrich von der Recke³:

Richter Eberhard zum Broich

Wasserprobe durch Scharfrichter Jobsten Schneider, M. Dietherich Viehof

Verweis des Gerichts Frömern und der Städte sowie Ämter Unna und Kamen.

² Steinen, Johann Diederich von: Westphälische Geschichte (Band 2). Lemgo 1755, S. 762

<https://sammlungen.ulb.uni-muenster.de/ob/content/pageview/709273>

³ Gericht Frömern. (1650) 1653 Dietrich von und zu der Recke, Dahlhausen und Kamen, Gerichtsherr zu Frömern, Drost zu Unna und Kamen oo Elisabeth von Morrien, Tochter des Hauses Stovern.

http://wiki-de.genealogy.net/Haus_Fr%C3%B6mern#Gericht_Fr.C3.B6mern